

Gemeinde Großheide
ORTSTEIL BERUMERFEHN
BEBAUUNGSPLAN N30904
AM VERLAATSWEG

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes entries for Gemarkungsgrenze, Flur, Grundbesitz, etc.

VERFAHRENSMERKMALE
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von Februar 1977).

Katasteramt Norden, den 29.11.1978
gez.: Schuhmacher (Vermessungsdirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich Planungsamt

Norden, den 13.9.78
Der Oberkreisdirektor in Vertretung
gez.: Müller-Trotius Oberbaureit

Der Rat der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 3.7.78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1977 (BGBl. 15, 2257) am 6.5.78 durch Veröffentlichung im Ostf. Kurier u. in der Ostf. Zeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.5.78 bis 22.6.78 öffentlich ausgelegen.

Großheide, den 15.8.78
gez.: Harms Bürgermeister
gez.: Hardieck Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde Großheide hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.8.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Großheide, den 15.8.1978
gez.: Harms Bürgermeister
gez.: Hardieck Gemeindevorsteher

Der vom Rat der Gemeinde Großheide in der Sitzung vom 15.8.78 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-AUR-21102 (34/78) vom heutigen Tage genehmigt.

Aurich, den 19.1.1979
gez.: i. A. Dr. Müller Bez.-Regierung Weser-Ems

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am 9.2.1979 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden. Damit wurde der Bebauungsplan am 9.2.1979 rechtskräftig.

Norden, den 7.3.1979
LANDKREIS AURICH
Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez.: Schöne Verm.-Ing. (grad)

Kreis Norden
Gemeinde Großheide
Gemarkung Berumerfehn
Flur 4
Top.Karte 1:25000 Nr.2410/13
Rechts 2589100 Hoch 5937400
Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- 1. Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubau nicht mehr als 0,60m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erdschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden.
2. Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

NACHRICHTLICH (Gemäß § 9 (6) BBauG)
Verbandsgewässer (Berumerfehnkanal) sind bei Veränderung (Baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Der Entwässerungsverband Norden ist ggfs. gemäß Satzung zu beteiligen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
I Zahl der Vollgeschosse
0.3 Grundflächenzahl
0.4 Geschößflächenzahl
0 Offene Bauweise
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
(Nachrichtlich) Die Sichtwinkel sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80m freizuhalten
Zugangs- und Zufahrtsverbot
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche § 9 (1) 21BBauG
Verkehrsfläche
Öffentlicher Fuß- u. Radweg
Pflanzstreifen (Sträucher)
Öffentliche Parkfläche
Die Bezeichnungen beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
Öffentlicher Spielplatz
Standortgerechte Bäume und Sträucher sind anzupflanzen § 9 (1) 25a-b BBauG
Öffentliche Grünfläche
Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen § 9 (1) 25b BBauG
Fläche für Versorgungsanlagen
Umspannstation
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Entwässerungsgraben

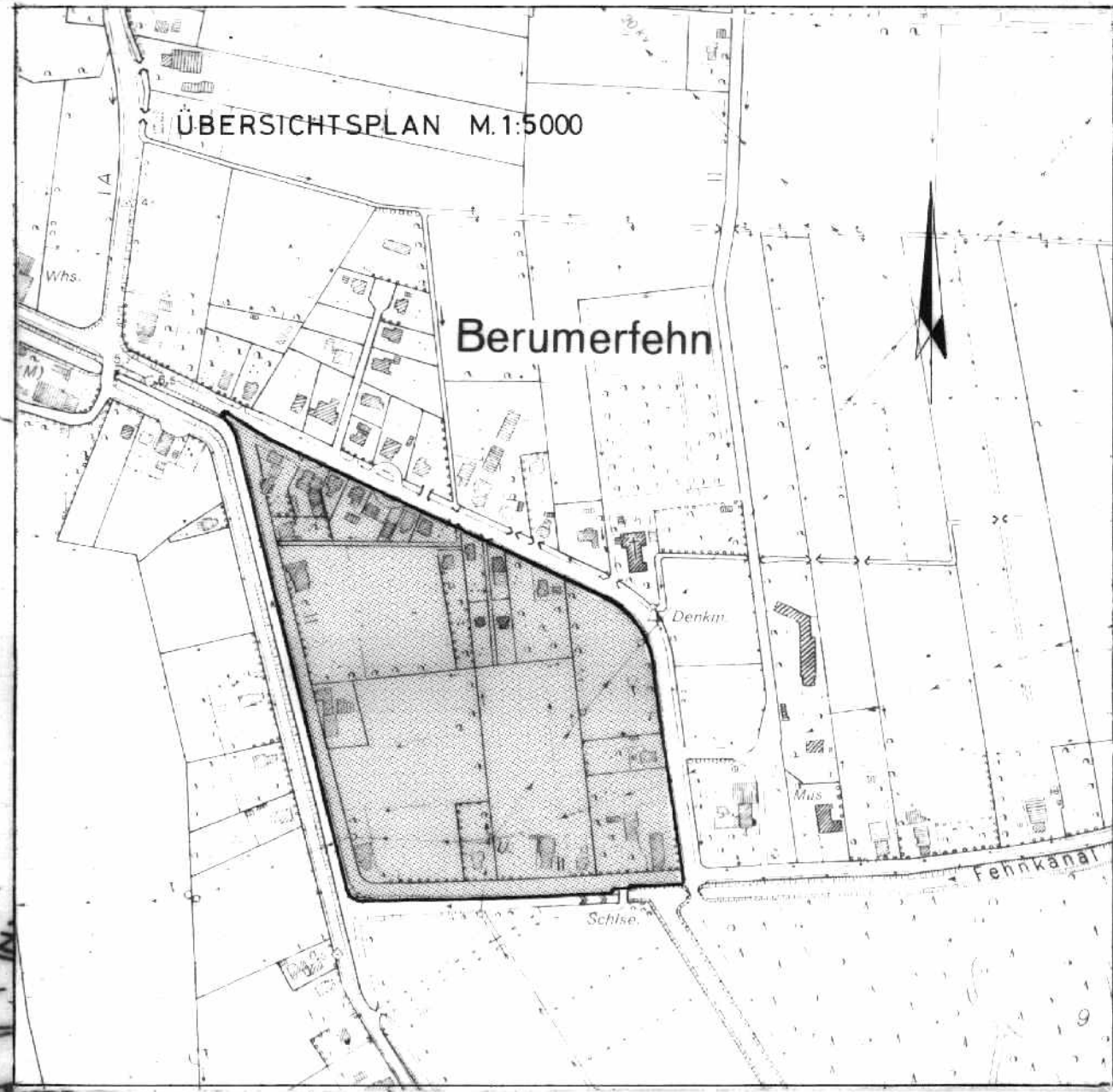
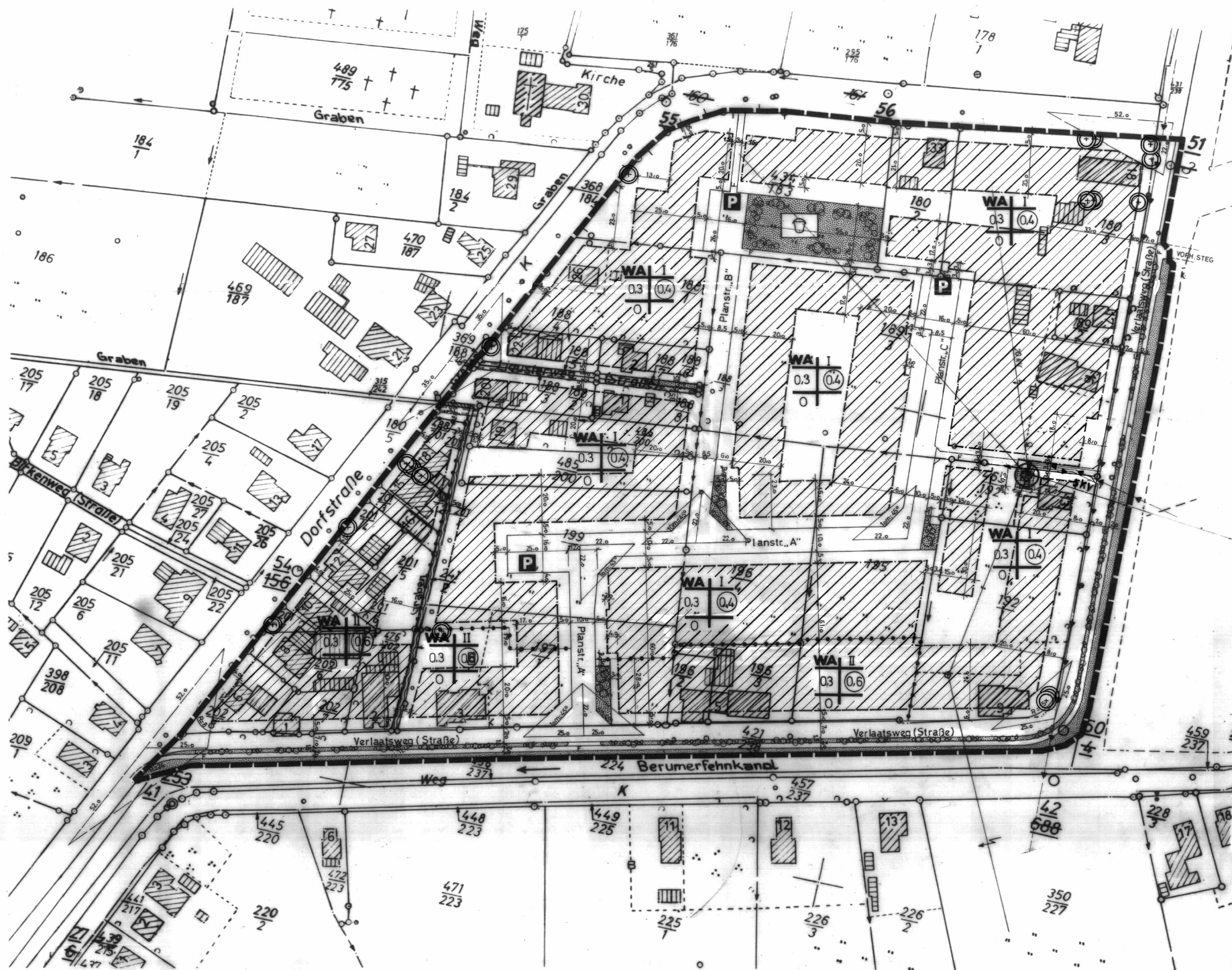


Table with planning details: BEBAUUNGSPLAN N3 0904, Gemeinde Großheide, PLANVERFASSER: LANDKREIS AURICH AUSSENSTELLE NORDEN-PLANUNGSAMT, ENTWURF, M. 1:1000, PLAN N3 622/21/0904, and a table of technical approvals.